

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 14.

Sonnabend, den 19. Februar.

1910.

Auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten legt der Fürstliche Hof infolge des Ablebens Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht der Fürstin Mutter zu Schaumburg-Lippe eine mit dem heutigen Tage beginnende 14 tägige Trauer an.

Detmold, den 16. Februar 1910.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.

H. m. W. d. G. h.

v. Loos.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Vorsteher Lohmeyer Nr. 1 in Oberwülsten das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz gnädigt zu verleihen geruht.

Detmold, den 8. Februar 1910.

Fürstliches Staatsministerium.

Fehr. von Geveke.

Höchsten Orts ist gnädigt genehmigt worden, daß der am 4. Februar 1879 in Cappel (Amt Lipperode = Cappel) geborene Gerhard Heinrich Lakenburg oder Helfmeier für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Helfmeier als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 9. Februar 1910.

Fürstliches Staatsministerium.

Fehr. von Geveke.

Höchsten Orts ist gnädigt genehmigt worden, daß der am 22. August 1889 in Rohlfeldt geborene Biegler Wilhelm Meier genannt Fiege,

wohnhaft in Lünen bei Dortmund, für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Fiege als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 9. Februar 1910.

Fürstliches Staatsministerium.

Fehr. von Geveke.

Höchsten Orts ist gnädigt genehmigt worden, daß der am 2. Oktober 1888 in Herford geborene Gustav Menze in Detmold für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Niggemann als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 9. Februar 1910.

Fürstliches Staatsministerium.

Fehr. von Geveke.

Der Gutsbesitzer August Meyer zu Dörentrup ist zum Beisitzer am Obergericht für den Kreis Lemgo und der Rittergutspächter Scharenberg zu Braanenbruch zum ersten Stellvertreter des für den Kreis Detmold gewählten Beisitzers am Obergericht gewählt worden.

Detmold, den 17. Februar 1910.

Fürstliches Staatsministerium.

Fehr. von Geveke.

Mein Ersuchen um Ermittlung des Reisenden Paul Stern aus Bielefeld vom 29. Oktober 1909 ist erledigt.

Detmold, den 14. Februar 1910.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

v. Ludwig.

Zusammenstellung der Lebensmittel- Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Filet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nadenstück	Carbonaden
Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	
	für 50 kg.								für							
Barntrup	1100	1050	800	775	800	750	800	750	120	90	75	70	80	130		90
Blomberg	1100	1075	800	775	800	750	800	775	100	100	75	75	70	100	70	80
Detmold *	1200	1100	850	800	900	800	925	850	135	95	75	70	80	140	80	90
Horn	1050	950	800	775	800	775	1000	900	120	90	75	70	75	120	70	90
Lage	1200	1000	850	750	1000	800	1000	750	110	90	65	60	85	130	75	90
Remgo *	1100	950	800	750	725		850	700								85
Salzflotten	1000	950	800	775	750	700	900	850	120	100	75	80	85	120	80	90
Schwalenberg	1050	1025	750	700	725	700	775	725	100	90	70	65	75		70	75
Alverdisen	1050	1000	800	750	750	700	800	750	120	90	70	65	80	120	70	90
Bödingfeld	1000	950	775	750	700	700	900	850	100	100	75	75	75	100	75	100
Brake	1200	1100	950	850	900	800	1000	900	110	100	75	75	80	100	75	85
Hohenhausen	1150	1000	800	750	750	700	825	775	70	100	70	70	75	100	70	80
Bad Meinberg	1650	1200	850	700	750		1075	850	120	90	75	70	80	110	80	90
Orlinghausen	1100	1050	800	750	750	700	700	650	125	100	75	70	90	120	85	90
Rischenau	1100	1000	850	800	1100	900	900	800		90	70	65	70		65	
Schlangen	1400	1350	850	800	700	650	900	850	100	80	70	65	90	100	80	90
Schötmar *	1100	1050	800	800	750	700	900	850	100	75	70	65	70	100	70	80

Preise für Anfang Februar 1910.

betragen Anfang Februar 1910 in Pfennigen:

Schweinefleisch					Hammelfl.		Hülsenfrüchte						Speise- kartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweine- schmalz von Fiohen		Butter		Eier	Vollmilch		
							Erbsen (gelbe)		Linsen		Bohnen (weiße)								Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter				
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	bestes	geringstes	Weißbrot	Schwarzbrot	Schweine- schmalz von Fiohen		Molkerei u. Centrifugen		gew. Landbutter		Eier	Vollmilch
1/2 kg.					für 1/2 kg.						für 1 Ctr.		für 2 1/2 kg.		für 1/2 kg.		für 1/2 kg.		für 1/2 kg.		für 1 l.			
75	70	40	85	75	22	18	20	16	20	18	350	300	125	70	85	125	110	Stück 7	15	15	15	15	15	
80	80	30	75	70	20	16	25	20	20	18	250	200	70	65	80	130	120	" 8	18	18	18	18	18	
85	80	30	85	80	25	15	30	15	20	16	325	320	110	75	90	135	120	" 75	18	18	18	18	18	
85	70	35	75	70	20	18	18	16	17	15	350	250	125	75	90	130	115	65	16	16	16	16	16	
85	80	40	85	75	25	20	20	15	20	18	350	300	125	65	80	140	120	80	18	18	18	18	18	
85	85	85	.	.	22	16	22	20	20	18	375	250	.	75	80	130	120	75	16	16	16	16	16	
80	80	35	90	80	20	18	20	18	20	18	375	300	110	60	90	140	130	70	18	18	18	18	18	
75	70	.	.	.	19	18	18	14	19	16	350	.	150	75	90	130	115	Stück 8	16	16	16	16	16	
75	75	30	80	70	20	18	20	18	20	18	300	200	120	75	80	130	100	80	14	14	14	14	14	
75	75	35	75	75	16	16	16	16	20	18	300	250	150	65	85	120	100	80	14	14	14	14	14	
80	80	30	100	80	15	14	20	15	20	18	300	200	135	70	80	130	120	65	16	16	16	16	16	
80	80	30	.	.	18	16	20	18	20	.	300	250	125	75	80	120	100	54	15	15	15	15	15	
90	70	30	85	80	20	18	20	18	20	18	400	350	120	75	90	135	120	55	18	18	18	18	18	
90	85	45	80	75	20	.	20	16	25	20	350	300	130	62	100	135	120	80	18	18	18	18	18	
.	.	.	.	.	22	18	25	20	18	.	300	250	105	75	.	130	100	65	15	15	15	15	15	
90	80	40	75	60	20	18	16	15	19	17	350	300	120	75	90	140	110	60	18	18	18	18	18	
75	65	35	80	70	16	14	25	18	20	18	350	300	125	75	80	140	100	75	18	18	18	18	18	

in den Orten	M e h l				Speck (Räucher- ware)		Gersten- granpen		Gersten- grüße		Hafer- grüße		Buch- weizen		Hirse	
	Weizen=		Roggen=		fett durchwachsen		beste geringste Qualität		beste geringste Qualität		beste geringste Qualität		beste geringste Qualität		beste geringste Qualität	
	beste	geringste	beste	geringste												
	für 1/2 kg.	für 1/2 kg.		für 1/2 kg.												
Barntrup	20	18	17	16	85	80	25	20	15	14	25	20	22	.	.	.
Blomberg	20	19	15	14	90	90	20	15	16	15	25	20	.	.	.	.
Detmold*	20	18	16	15	90	90	40	20	15	13	30	25	25	20	40	30
Horn	20	18	18	15	100	80	22	18	15	13	25	22	25	.	40	.
Lage*	22	20	16	15	90	90	25	17	15	13	30	22	.	.	40	.
Leingo*	.	.	12	10	90	90	20	18	18	16	20	18	25	.	30	20
Salzuflen	20	18	15	13	90	90	20	18	14	14	30	30	30	30	30	30
Schwalenberg	20	18	17	16	90	95	25	12	14	12	25	20	.	.	.	.
Alverdisfen	18	.	15	.	80	80	22	20	15	.	25	.	.	.	.	.
Bödingfeld	20	18	13	13	100	100	20	15	15	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	.	.	.	.	90	90	20	18	15	14	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	22	18	16	.	90	90	20	18	15	.	30	25	.	.	.	.
Örlinghausen	20	18	15	13	100	100	25	20	20	.	25	20	24	.	40	.
Rischnau	22	.	.	.	90	85	20	.	16	.	22	.	.	.	.	.
Schlangen	18	17	14	13	100	100	25	20	15	13	25	22	22	20	35	30
Schötmar*	20	18	14	12	90	90	30	18	15	13	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Für den Bezirk der Stadt Blomberg werden unter Abänderung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1901 die ortsüblichen Tagelohnsätze

1. für erwachsene männliche Arbeiter von 1,80 *M* auf 2,20 *M*,
2. für erwachsene weibliche Arbeiter von 1,20 *M* auf 1,40 *M*,
3. für jugendliche männliche Arbeiter von 1,10 *M* auf 1,40 *M*,
4. für jugendliche weibliche Arbeiter von 0,80 *M* auf 1,00 *M*

erhöht.

Diese Erhöhungen treten gemäß § 8 des Krankenversicherungsgesetzes am 22. August 1910 in Kraft.

Detmold, den 16. Februar 1910.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Geveke.

Bekanntmachung.

Der Ziegler Friedrich Reineke Nr. 76 in Heidenoldendorf beabsichtigt, das an den Landwirt Julius Hanebaum Nr. 15 daselbst jährlich zu leistende Hülfsgeld zu 0,74 *M* mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 18,50 *M* freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6. Mai d. J., mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 5. Februar 1910.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Ziegler Heinrich Lürsen Nr. 102 in Berlebeck beabsichtigt, das an den Landwirt Eduard Goedek Nr. 18 daselbst jährlich zu leistende Hülfsgeld mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 5,25 *M* freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6. Mai d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 5. Februar 1910.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Der Steckbrief gegen den Arbeiter Gottlieb Wemhöner aus Schildesche vom 29. 5. 09 ist erledigt.

Lage, den 16. Februar 1910.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Corbach.

Bekanntmachung.

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Schötmar betr.

Die diesjährige Musterung im Aushebungsbezirk Schötmar findet am 8., 9., 10., 11. und 12. März d. J. zu Schötmar im Hotel Rorf (Brüggemann), vormittags 9 Uhr, statt.

Es haben sich zu stellen:

- I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1887 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- II. die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1888 und 1889, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Bestellung befreit sind,
- III. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1890.

Die Militärpflichtigen werden noch besonders geladen werden.

Die Verhandlung über die Reklamationen findet nicht wie in früheren Jahren am Tage der Bestellung der Reklamierten, sondern am letzten Tage der Musterung, also am 12. März, statt. An diesem Tage erfolgt auch die Losung.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen, rein gewaschen und nüchtern, und haben die ihnen erteilten Losungs-

scheine mitzubringen, ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Angetrunkene werden nicht gemustert.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein ärztliches Attest beizubringen, das von der Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille zu tragen, haben diese mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich und zwar am 12. März erscheinen. Wenn sie fernbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den Ämtern Ordinghausen, Schötmar und der Stadt Sa'zusen wird am Schlusse des Musterungsgeschäfts vorgenommen. Schötmar, den 9. Februar 1910.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.
Krieger.

Bekanntmachung,

betreffend das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Lemgo.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1910 in der Volland'schen Wirtschaft am Ostertor zu Lemgo (Turnhalle) in folgender Ordnung statt:

1. am Freitag, den 25. d. M., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1888 und 1890 des Amts Brake,

2. am Sonnabend, den 26. Februar 1910, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1888 und 1890 des Amts Hohenhausen,

3. am Montag, den 28. Februar 1910, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1889 der Ämter Brake und Hohenhausen,

4. am Dienstag, den 1. März 1910, für die Militärpflichtigen des Amts Barenholz,

5. am Mittwoch, den 2. März 1910, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1888 und 1889 des Amts Sternberg-Barntrop,

6. am Donnerstag, den 3. März 1910, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1890 des Amts Sternberg-Barntrop,

7. am Freitag, den 4. März 1910, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1888 und 1889 der Stadt Lemgo,

8. am Sonnabend, den 5. März 1910, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1890 der Stadt Lemgo und für die sämtlichen Militärpflichtigen der Stadt Barntrop,

9. am Montag, den 7. März 1910, findet die Verhandlung der Reklamationen, sowie die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1890 statt.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um 9^u/ Uhr vormittags.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

a. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1887 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

b. diejenigen aus den Geburtsjahren 1888 und 1889, welche weder einem Truppenteile überwiesen noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,

c. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1890.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich, reingewaschen und nüchtern, zu stellen und haben die ihnen erteilten Losungs-

scheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Ist der ausstellende Arzt amtlich angestellt, so bedarf es der polizeilichen Beglaubigung nicht. Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille tragen, haben diese mitzubringen.

Die Verhandlung der Reklamationen findet, wie auch im vorigen Jahre, am letzten Tage der Musterung, also am 7. März, statt. Die zu der Reklamation erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich am 7. März erscheinen. Wenn sie fortbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Ist der Reklamante aufgrund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt worden, brauchen die Angehörigen desselben an dem genannten Reklamationstage selbstverständlich nicht erscheinen.

Reklamationen bzw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, der Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots aus den einzelnen Ämtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Brake in Lippe, den 9. Februar 1910.
Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Aushebungsbezirks Lemgo.
Kirchhof.

Über das Grundstück der sog. Interessentengemeinde von Sonneborn „Wittelsberg“ Kartenbl. 2 Parz. 168 der Gemarkung Sonneborn, führt in der Richtung von Sonneborn nach Ahlenthal ein öffentlicher Fußweg, welcher durch die Anlage des Kommunalweges von Sonneborn nach Ahlenthal längst überflüssig geworden und nicht mehr

benutzt sein soll. Auf Antrag der Interessentengemeinde, welche das Eingehen dieses Fußweges erstrebt, werden alle, welche dem widersprechen wollen, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche binnen 2 Wochen hier hervortreten und solchen näher zu begründen. Nach unbenutztem Ablaufe dieser Frist wird jener Fußweg gegen ferneres Betreten geschlossen und sollen Fußgänger alsdann auf den Kommunalweg verwiesen werden.

Brake in Lippe, den 15. Februar 1910.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Gemeindebeschluss.

Nachtrag zu dem Ortsstatut für die Residenzstadt
Detmold, betreffend die Straßenreinigung,
vom 9./11. Mai 1908.

Artikel 1.

Der § 6 erhält folgende Fassung:

Die Kosten der Reinigung werden in der Weise aufgebracht, daß die Eigentümer von Grundstücken vom Tage des Überganges der Reinigungsverpflichtung auf die Stadtgemeinde ab eine fortlaufende Gebühr von jährlich 5 Pf. für jeden ihnen zuzurechnenden Quadratmeter Straßenfläche zu zahlen haben. Bei Eckgrundstücken und für Riesgebahnen beträgt diese Gebühr nur 4 Pfennige.

Für das einzelne Grundstück sind an Reinigungskosten jährlich aber mindestens zu entrichten: bei asphaltierten oder mit einem Kunstbelag versehenen Straßen 6 Mk., bei den übrigen Straßen mit Gehbahnen 3 Mk. und bei Straßen ohne Gehbahnen 0,50 Mk.

Die Gebühren sind in den vom Magistrat festzusetzenden Zeitabschnitten an die Kammereikasse zu entrichten.

Der durch Gebühren nicht gedeckte Teil der Kosten wird aus allgemeinen Mitteln der Stadt bestritten.

An Stelle des Absatzes 2 des § 7 tritt folgende Bestimmung:

Soweit Grundstücke an einem öffentlichen Platze liegen, gilt das für die Straßenunlieger

Gesagte mit der Maßgabe, daß die Reinigungsabgabe die Anlieger nur bis zur Hälfte einer Normalstraße von 13 Meter Breite trifft.

Artikel 2.

Diese Änderungen treten am 1. April 1910 in Kraft

Detmold, den 1/9. Dezember 1909.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten=
(gez.) Wittje. Versammlung.
(gez.) Winkelfesser.

Genehmigt.

Detmold, den 28. Dezember 1909.

Fürstlich Lippische Regierung.

(L. S.) (gez.) v. Geveke.

Vorstehender Gemeindebeschuß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Druckabzüge sind auf dem Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer 14, zu haben.

Detmold, den 8. Februar 1910.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Die Gemeinderrechnung der Stadt Detmold vom Rechnungsjahre 1908 liegt vom 21. Februar 1910 an 14 Tage auf dem Rathause — Zimmer Nr. 3 — zur Einsicht der Bürger und Einbringung etwaiger Bemerkungen aus.

Detmold, den 17. Februar 1910.

Der Magistrat.
Wittje.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 220 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Görden und Minna, geb. Wientemeier Nr. 9 zu Schöne-mark, durch Vertrag vom 18. Januar 1910 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 12. Februar 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Kaufmann Gustav Schröder zu Berlebeck hat das Aufgebot der Schuldburkunde

vom 1. März 1854 über die im Grundbuche von Berlebeck Band V Blatt 15 in der dritten Abtheilung unter Nr. 1 für den Kolon Schröder Nr. 86 zu Berlebeck eingetragenen Hypothek zu 150 M beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 3. Juni 1910,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Detmold, den 15. Februar 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Detmolder Möbelwerke, G. m. b. H. in Detmold, ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

Montag, den 28. Februar 1910,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.
Detmold, den 12. Februar 1910.

Dräke,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 116 ist eingetragen, daß die Eheleute Privatier Theodor Brinkmann und Antonie, geb. Krewet in Salzuflen, durch Vertrag vom 1. Februar 1910 vom 1. März 1910 ab die bisherige Gütergemeinschaft aufgehoben und völlige Gütertrennung unter Ausschluß der Verwaltung und Nutzung des Mannes vereinbart haben.
Salzuflen, den 8. Februar 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen an der Mauer- und Hochstraße belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band I Blatt 18 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Technikers Gottlieb Spilker in Salzuflen Nr. 264 eingetragene Grundstück, nämlich die Parzellen Nr. 310/37, 311/38 Ktbl. 12 zu i. g. 6,88 a mit

2,08 M Reinertrag nebst den unter Nr. 264 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Gebäuden (Wohnhaus mit Scheune und Werkstatt), am

5. April 1910, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Mietwert der Gebäude beträgt nach der Gebäudesteuerrolle 420 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 1910 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 11. Februar 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkurs Detmolder Papierwaren- und Tüchfabrik.

In obiger Konkursache soll die Schlußverteilung stattfinden. Dazu sind 3573,56 M verfügbar, wovon jedoch ein früher nicht berücksichtigter Gläubiger vorweg 126,90 M zu beanspruchen hat. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 46362,— M, darunter keine bevorrechtigten.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II hiers. zur Einsicht aus.

Detmold, den 16. Februar 1910.

Brockmann,

Konkursverwalter.

Konkurs A. W. Brüggemann, Schötmar.

Auf die bisher festgestellten Konkursforderungen in Höhe von 436913,33 M soll eine Abschlagsverteilung von 10% erfolgen, zu deren Deckung 43691,33 M verfügbar sind.

Ein Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II zu Salzuflen aus, im übrigen wird auf die §§ 152 und 153 der R.D. verwiesen.

Detmold, den 19. Februar 1910.

Der Konkursverwalter.

A. Cronmeyer.

Am 5. d. M., nachmittags gegen 6 Uhr, hat ein Unbekannter auf dem Feldwege zwischen Ronhof und Schötmar gegen ein achtjähriges Mädchen ein Sittlichkeitsverbrechen auszuführen versucht.

Der Täter wird als ein großer, bartloser Mann, der eine gestrickte Jacke getragen hat, beschrieben.

Um Ermittlung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 131/10 wird ersucht.

Detmold, den 16. Februar 1910.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Am 16. d. M., abends gegen 8¹/₂ Uhr, ist am Langenbrückertor in Lemgo einer Frau eine kleine Handtasche aus graublauer Leder von zwei Burschen entrisen und geraubt worden, worauf die Täter geflüchtet sind.

In der Tasche befand sich 1 Hundertmarkschein, 1 Fünfsigmarkschein, 50 M in Gold, 7—8 M Silbergeld, 1 Notizbuch, Briefe und Stickerien.

Die Täter sind etwa 16—18 Jahre alt, etwa 1,60 m groß und waren der Kleidung nach Arbeiter.

Um Ermittlung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J. 136/10 wird ersucht.

Detmold, den 17. Februar 1910.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Der Briestaubenverein „Germania“ in Asemissen ist im Verzeichnisse der dem Verbande

Deutscher Briestauben-Liebhaber-Vereine angehörigen Vereine eingetragen und hat seine Briestauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Briestauben des Vereins Germania stehen damit unter dem Schutz des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1894.

Schötmar, den 10. Februar 1910.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Agent Karl Niewald in Örlinghausen ist heute als Trichinenschauer für die Bauerschaft Örlinghausen verpflichtet worden.

Schötmar, den 14. Februar 1910.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Gefunden

1 goldener Trauring im Saale des Odeon hier selbst am 6. d. M.

Schötmar, den 15. Februar 1910.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist Seite 88 heute eingetragen:

Die Eheleute Ziegelmeister Heinrich Keker und Charlotte, geb. Diekmann in Lemgo, haben durch Vertrag vom 1. Februar 1910 die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G.-B. vereinbart.

Lemgo, den 4. Februar 1910.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegelmeister Gottlieb Kolte und Auguste Kolte, geborene Fricke, Nr. 56 zu Bahlhausen, am 16. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 17. Februar 1910.

Fürstliches Amtsgericht.

Kornpreise für den Monat Februar 1910.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 08 Pf., 100 Pfd. Raufutter 10 Mk. 50 Pf.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 10 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer alter — Mk. — Pf., neuer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 50 Pf.
Salzußen:	100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter — Mk. — Pf.
Lage:	100 Pfd. Weizen 10 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 10 Mk. 58 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 58 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 87 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 62 Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 11 Mk. — Pf. bis —, — Mk., 100 Pfd. Roggen 8, — Mk. bis —, — Mk. 100 Pfd. Hafer neuer 8, — bis —, — Mk., 100 Pfd. Gerste 8,50 Mk. — Pf. bis —, — Markt. 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 50 Pf. bis —, — Markt.